

INHALTSVERZEICHNIS

Wie bisher auf die Überschrift hier im Inhaltsverzeichnis klicken und der Newsletter springt zum gewünschten Artikel. Beim Klick auf **zu Seite 1** springt das Dokument zurück zum Inhaltsverzeichnis.

Grußwort	1
Maiempfang am 30.04.2025	2
Einladung zum Sommerfest	2
PersVG Forum	3
Die JVA Moabit und der Arbeitsschutz	4
Stärkung der Rechte von Rentenbeziehern	5
Finanzielle Hilfe durch staatlichen Freibetrag	5
Bundesnetzagentur warnt	5
RECHTSPRECHUNG	6
Eine GVV-Mitgliedschaft lohnt sich!	7
Cartoon	8
GANZ ZUM SCHLUSS	8



GVV-Sommerfest

Wir sind wieder da. Es findet am 25.6.2025 ab 15:00 statt. Wenn Sie dabei sein wollen und unser Mitglied sind, dann mailen Sie uns, siehe Seite 2



Grußwort

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die Umstellung des Versands des Newsletters ist weiterhin mit technischen Problemen gespickt.

Wir arbeiten daran, dass er baldmöglichst in der gewohnten Reichweite erscheint. Bis dahin können Sie, die ihn erhalten, an Kolleginnen und Kollegen gerne weiterleiten.



Nach mehrjähriger Pause veranstalten wir wieder unser traditionelles Sommerfest; zu dem wir unsere Mitglieder herzlich einladen. Eine Ausschreibung finden Sie auf der folgenden Seite. Den genauen Ort teilen wir Ihnen bei Anmeldung mit. Wir waren auf dem Maiempfang des Regierenden Bürgermeisters mit etlichen Personalratsmitgliedern vertreten. Dabei stellten wir Kontakte her und nutzten diese, um auch fachliche Probleme anzusprechen.

Mitte Mai führten wir erneut eine Grundschulung zum Personalvertretungsrecht durch. Die Veranstaltung eigener Seminare ist ein Novum für uns. Die Notwendigkeit ergab sich allerdings erst nach den im letzten Herbst stattfindenden Personalratswahlen. Wir erlangten dabei erheblich mehr Mandate, wie zuvor. Damit lohnen sich eigenständige Schulungen. Wir planen im Herbst etwas zum Einsatz von KI in der Verwaltung zu organisieren.

Mit freundlichen Grüßen
Klaus-Dietrich Schmitt
Vorsitzender

Maiempfang am 30.04.2025



Auf Einladung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Kai Wegner, nahmen wieder mehrere Hundert Personal- und Betriebsräte im Roten Rathaus teil. Auch die GVV nahm die Gelegenheit zu Gesprächen wahr.

Bild 1: Kai Wegner, Regierender Bürgermeister von Berlin; Klaus-Dietrich Schmitt, Vorsitzender der GVV und Jennifer Rennert, Personalrätin beim Bezirksamt Spandau (v.r.n.l.)



Bild 3: Franziska Giffey, Bürgermeisterin von Berlin und Lutz Stöhr, Personalrat beim Bezirksamt Pankow (v.r.n.l.)

Bild 2: Karsten Lewin, Lutz Stöhr, Behnam Mayelzadeh, Regina Ziemann, Christine Dallman, Ingo David, Jennifer Rennert und Klaus-Dietrich Schmitt



Einladung zum Sommerfest

Liebe Mitglieder der GVV, der Sommer ist da - und das wollen wir gemeinsam mit euch feiern. Lasst uns gemeinsam eine Pause vom Alltag einlegen, ins Gespräch kommen und die Sommerzeit in entspannter Atmosphäre genießen.

Was erwartet euch?

Leckeres vom Grill, kühle Getränke, Musik und gute Gespräche mit anderen GVV Mitgliedern.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme!

Damit wir besser planen können, gebt uns bitte bis zum 11. Juni 2025 eine kurze Rückmeldung, ob ihr kommt unter jennifer.rennert@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de.

Wann?

Mittwoch, den 25. Juni 2025, ab 15:00 Uhr

Wo?

Wird bei Anmeldung mitgeteilt

Auch für Infos rund um aktuelle gewerkschaftliche Themen ist gesorgt.

PersVG Forum

Vom 28. - 29. April 2025 fand im dbb forum berlin das 15. Forum Personalvertretungsrecht statt, welches von der dbb akademie veranstaltet wurde. Unter dem Titel „Beschäftigte und ihre Personalvertretungen im Umbruch“ wurden aktuelle Herausforderungen und Perspektiven des Personalvertretungsrechts im öffentlichen Dienst diskutiert.

Die zweitägige Veranstaltung bot eine Plattform für Personalräte, Personalvertretungen und Fachleute aus Verwaltung, Rechtsprechung und Wissenschaft, um sich über aktuelle Entwicklungen auszutauschen. Im Fokus standen insbesondere die Auswirkungen neuer Technologien wie Künstlicher Intelligenz (KI) auf die Personalratsarbeit sowie die Nutzung neuer Medien zur Kommunikation zwischen Personalvertretungen und Beschäftigten. Darüber hinaus wurden Themen wie Resilienz in Personalvertretungen, das umweltpolitische Mandat des Personalrats und die Anzeigepflichten im Spannungsfeld zwischen Schweige- und Loyalitätspflicht behandelt.

Ein besonderes Augenmerk galt der Frage, wie Personalvertretungen angesichts technologischer und gesellschaftlicher Umbrüche ihre Rolle stärken und zukunftsfähig gestalten können.

Am ersten Veranstaltungstag wurden drei praxisorientierte Workshops angeboten:

Workshop 1: „Fünf Jahre Videoschleife – was will man mehr!?“

Workshop 2: „Dienstvereinbarungen KI – Zählung einer widerspenstigen Technologie“

Workshop 3: „Ein Kinderspiel? Personalratstätigkeit in Teilzeit und im Home-Office“

Diese Workshops ermöglichten den Teilnehmenden, spezifische Herausforderungen und Lösungsansätze in ihrem Arbeitsumfeld zu erarbeiten und zu diskutieren.

Das Forum verdeutlichte die zentrale Rolle von Personalvertretungen im öffentlichen Dienst, insbesondere in Zeiten des digitalen Wandels und gesellschaftlicher Veränderungen. Die Veranstaltung förderte den Austausch von Erfahrungen und Best Practices und trug so zur Weiterentwicklung des Personalvertretungsrechts bei.



Klaus-Dietrich Schmitt, Vorsitzender der GVV
und Jennifer Rennert, Personalrätin beim
Bezirksamt Spandau

... Die JVA Moabit und der Arbeitsschutz ...

Zum Arbeitsschutz zählt auch der Brandschutz. Wichtige Richtlinien dazu finden sich in den Arbeitsschutzrichtlinien ASR A1.3, ASR A2.3, ASR A3.4 sowie der Arbeitsstättenverordnung (insbesondere ArbStättV § 4).

Stellt euch vor, ihr seid neu in einer Firma. Ihr zieht euch nach der Spätschicht in einem Keller in einem ca. 130m² großen Umkleideraum, in welchem ca. 130 Umkleideschränke stehen, in der hintersten Ecke um. Plötzlich geht das Licht aus und es riecht verbrannt. Kurz darauf ist aus der Ferne leise eine Sirene zu hören. Ihr schaut euch um – alles stockdunkel. Kein Licht, kein Hinweisschild zu erkennen. Hektisch tastet ihr euch an Schränken entlang, stolpert im Dunkel über herumstehende Stühle und erreicht (hoffentlich) eine Tür. Im Flur angekommen könnt ihr ein kaum wahrnehmbar nachleuchtendes Fluchtwegschild erahnen. Ihr folgt dem Pfeil zum nächsten kaum erkennbaren Schild und weiter zum Nächsten. Ihr öffnet die Tür und steht wieder in dem Flur.... Ein Rundkurs sozusagen.

Ihr glaubt, so etwas gibt es heutzutage nicht? Doch – in der JVA Moabit!

Vielleicht war nicht genügend Geld für den Arbeitsschutz verfügbar.

Wenn man dann wiederum sieht, dass sich die JVA Moabit einen eigenen Wasserspender für eine kleine Gruppe Mitarbeiter leistet, welcher mit einem Transponderschloss vor „unberechtigter“ Nutzung geschützt ist, oder eine mehrere tausend Euro teure Softeismaschine, welche nur werktags zwischen 7 und 13 Uhr und hauptsächlich von einem kleinen Mitarbeiterkreis nutzbar ist, stellt sich die Frage, ob die Prioritäten richtig gesetzt werden.

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/ASR/ASR>

Von der richtigen Umsetzung der Arbeitsschutzrichtlinien hätten alle Kollegen etwas. Auch die, welche im Spätdienst, Nachtdienst, an Wochenenden oder an Feiertagen arbeiten. Manch einer mag das Neid-Debatte nennen – ich würde Wertschätzung dazu sagen. Was die Unfallkasse dazu sagt, würde mich auch mal „brennend“ interessieren.

Ein guter Hinweis eines Herstellers von langnachleuchtenden Schildern: „Wenn Sie ihre Glühlampen, Leuchtstofflampen oder Hochdruckentladungslampen auf LED umstellen wollen, sollten Sie stets die Eigenheiten dieser Beleuchtungstechnologie beachten.“ (www.kroschke.com/led-beleuchtung-ausreichend-leuchtkraft-fuer-lang-nachleuchtende-leitsysteme--blog-79.html)

Für Interessierte oder die, die interessiert sein sollten, hier noch ein paar Infos aus den oben genannten Arbeitsschutzrichtlinien (<https://www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/ASR/ASR>)

In diesen Richtlinien finden sich z. B. auch Regelungen über den Brandschutz von Räumen. Ob dann beispielsweise für einen 130m² großen Umkleideraum mit PVC-Stühlen und über 130 hölzernen Umkleideschränken, in welchen wiederum unter Umständen (alkoholhaltige) Deodorants, Haarspraydosen oder leicht brennbare (Funktions-)Kleidung lagern, eine erhöhte Brandgefährdung vorliegt, da eventuell in der Anfangsphase eines Brandes mit einer schnellen Brandausbreitung oder großen Rauchfreisetzung zu rechnen ist (vgl. ASR A2.3 Abs.3.26 + Abs.3.27 Pkt.3). Diese Einstufung ist für weitere Maßnahmen wichtig.

Unabhängig von dieser Einstufung müssen die Mindestanforderungen der Arbeitsschutzrichtlinien eingehalten werden. So müssen bei nicht vorhandener Sicherheitsbeleuchtung die Rettungs- und Brandschutzzeichen sowie die Kennzeichnung der Fluchtwege, Notausgänge, Notausstiege und Türen im Verlauf von Fluchtwegen als langnachleuchtende Kennzeichnung ausgeführt werden. „Ein langnachleuchtendes Sicherheitszeichen ist ein durch Licht angeregtes Sicherheitszeichen, das nach Ausfall der Allgemeinbeleuchtung ohne weitere Energiezufuhr nachleuchtet.“ „Die Dauer der Erkennbarkeit der Sicherheitszeichen aller Varianten muss bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung festgelegt werden, **sie muss mindestens 30 min betragen.**“ „Die ausreichende Anregung der langnachleuchtenden Materialien ist sicherzustellen, z. B. hinsichtlich Dauer, Art und Intensität der Beleuchtung.“ (ASR A1.3 Abs.3.17 + Abs.5.1 Pkt.6+7 sowie ASR A2.3 Abs.3.15)

Interessant sind auch die Punkte 9 (Sicherheitsbeleuchtung) und 11 (Unterweisung und Übung zur Evakuierung) der ASR A2.3. Da dies den Artikel hier sprengen würde, lest euch die frei zugänglichen Dokumente gern selbst mal durch. Noch ein Hinweis zum Schluss – die GVV bietet KEIN Lang- bzw. Kurzwaffentraining an – auch nicht für einen ausgewählten Personenkreis.

Stärkung der Rechte von Rentenbeziehern

Urteil: Sozialgericht Hannover v. 26. Juli 2024, Az. S 78 R 8/21 (gekürzt) Das Sozialgericht (SG) hat in einer Entscheidung den Rentenversicherungsträger in der Pflicht gesehen, die Klägerin aktiv über die Möglichkeit eines Teilrentenbezugs zu informieren. Wird das unterlassen, kann dies eine Verpflichtung zur rückwirkenden Neubescheidung der Altersrente nach sich ziehen. Im zugrundeliegenden Fall hatte eine Versicherte, die seit ungefähr sechs Jahren eine Vollrente als Altersrente für langjährige Versicherte bezog, rückwirkend diese Rente als Teilrente beantragt. Begründung: Sie habe über diesen Zeitraum hinaus eine nicht erwerbsmäßige Pflegetätigkeit für einen Familienangehörigen ausgeübt. Ein Teilrentenbezug hätte ihr ermöglicht weiterhin Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung

über die Pflegekasse zu entrichten. Das hätte sich rentenerhöhend ausgewirkt. Das SG stellte fest, dass die Rentenversicherung bei Kenntnis der fortgesetzten Ausübung der nicht erwerbsmäßigen Pflege verpflichtet ist, Rentenbezieher über die Option einer frei wählbaren Teilrente zwischen 10 und 99,99% und deren versicherungsrechtliche Vorteile zu informieren. So muss der Rentenversicherungsträger den Antrag der Klägerin neu bescheiden. Mit dieser Entscheidung wird das gesetzgeberische Ziel des Flexirentengesetzes gestärkt: Die Attraktivität des Weiterarbeitens über die Regelarbeitsgrenze hinaus zu erhöhen und eine bessere Absicherung im Alter zu fördern.

Quelle: Sozialgericht Hannover

Finanzielle Hilfe durch staatlichen Freibetrag

(aktualisiert 18.03.2025) Ein staatlicher Freibetrag, der Rentnern mit geringem Einkommen finanziell helfen soll, bleibt weitgehend ungenutzt. Wie Zahlen des Staatlichen Bundesamts zeigen, nehmen derzeit nur rund 63.000 Rentner den sogenannten Rentenfreibetrag bei der Grundsicherung im Alter in Anspruch. Dabei hatte die Bundesregierung ursprünglich erwartet, dass etwa 200.000 Senioren von der Regelung Gebrauch machen würden. Der Freibetrag wurde 2021 zusammen mit der Grundrente eingeführt und soll Rentnern mit einer langen Erwerbsbiografie einen finanziellen Vorteil bieten. Anspruch haben Grundsicherungsbezieher, die mindestens 33 Jahre an sogenannten Grundrentenzeiten aufweisen und weniger als 10.000 Euro Sparguthaben besitzen. Zu den Grundrentenzeiten gehören unter anderem Pflichtbeitragszeiten aus Erwerbstätigkeit, Kindererziehungszeiten, Zeiten der Pflege von Angehörigen sowie bestimmte Ersatzzeiten. Der Freibetrag sorgt dafür, dass ein Teil der Rente nicht auf die Grundsicherung angerechnet wird. Er

beträgt in den meisten Fällen 281,50 Euro monatlich. Das bedeutet, dass selbst Senioren mit Bruttorenten von 1.600 Euro oder mehr einen Zuschuss zur Rente erhalten können. Trotz des finanziellen Vorteils profitierten laut Statistischen Bundesamts zu wenige vom staatlichen Freibetrag. Der Hauptgrund dürfte sein, dass die Regelung nicht allen Berechtigten bekannt ist. Hinzu kommt, dass der Freibetrag nur auf Antrag

beim zuständigen Finanzamt gewährt wird. Viele potenziell Berechtigte verzichten auch deshalb darauf Grundsicherung im Alter zu beantragen, weil sie Sozialhilfeleistungen als stigmatisierend empfinden. Für einen umfangreichen Überblick und der Antragstellung zum staatlichen Freibetrag sorgen: www.finanztip.de/lohnsteuerermäßigung www.t-online.de > Finanzen > Ratgeber > gesetzlicher Freibetrag

www.ihre-vorsorge.de/rente/allgemein-rente/grundsicherung-im-alter-freibetraege-nutzen

Quelle: Finanztip, Ihre Vorsorge, T-Online

Bundesnetzagentur warnt

Laut Bundesnetzagentur werden vermehrt Paket-SMS verschickt. Verbraucher erhalten sie mit dem Hinweis, dass sie angeblich von Paketdiensten stammen. Darin heißt es unter anderem, die Empfänger müssten noch offene Zollgebühren

begleichen oder ihre Adressen nennen, damit das angebliche Paket übergeben werden könne. Die persönlichen Angaben landen auf betrügerischen Webseiten.

RECHTSPRECHUNG

in der Zeitung „Der Personalrat aus 5|2025“

Alle Personalratsmitglieder sollten die Möglichkeit prüfen, bei ihrem Personalrat einen Initiativantrag zur Aufstellung von Trinkwasserspendern in den Dienststellen einzubringen. Wenn der Personalrat den Initiativantrag beschließt, muss sich die Dienststelle damit befassen. Hierzu gibt es ein Urteil des OVG Nordrhein-Westfalen (Urteil vom 26.6.2024 - 3 A 2512/22.PVB). Durch Trinkwasserspender kann der Arbeitsalltag der Mitarbeiter enorm verbessert werden.

Ich zitiere aus der Zeitschrift „Der Personalrat aus 5|2025:

„Der Personalrat muss nicht warten, bis die Dienststelle beteiligungspflichtige Maßnahmen durchführt. Er kann selbst aktiv werden und in Mitbestimmungsangelegenheiten initiativ auf die Dienststellenleitung zugehen. So kann etwa die Anschaffung von Trinkwasserspendern Gegenstand eines Initiativantrags sein, da sie der Mitbestimmung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz unterfällt.“

Nun steht uns wieder die Hitzeperiode bevor, in der Außentemperaturen von mehr als 30 Grad herrschen und die Büros oft noch heißer sind. Das Arbeiten bei solchen Temperaturen ist kaum zu ertragen. Um Entlastungen zu schaffen, genügt nicht ein Lüfter oder das Lüften, denn es bedeutet nur den Austausch von warmer Luft und kühlt nicht wirklich die Büros ab.

Wie schon aus meinem letzten Artikel zu lesen war, hilft da ein Wasserspender, der kühles und frisches Wasser mit oder ohne Sprudel zur Verfügung stellt.

Der Personalrat sollte einen Initiativantrag stellen, mit dem er die Anschaffung von Trinkwasserspendern verlangt und Vorschläge macht, wo die Spender aufgestellt werden sollen.

Zitat aus Der Personalrat aus 5|2025:

„Das VG sah das Initiativrecht als gegeben an und entsprach dem Antrag des Personalrats. Dagegen richtete sich dann die Beschwerde der Dienststellenleitung an das Obergerverwaltungsgericht (OVG).

Das OVG bestätigte die Entscheidung des VG und hat die Dienststellenleitung verpflichtet, den Initiativantrag zum Anschaffen von Trinkwasserspendern ins Stufenverfahren zu geben. Für das begehrte Aufstellen von Trinkwasserspendern besteht - so das OVG - ein Mitbestimmungsrecht aus § 80 Abs. 1 Nr. 16 BPersVG.“

Liebe Personalräte, nehmt doch bitte zum Schutz der Beschäftigten und als deren Vertreter euer Initiativrecht in Anspruch und fordert die Aufstellung von Wasserspendern! Dazu haben wir als Personalräte das Recht und die Pflicht.

V.i.S.d.P: Lutz Stöhr
GVV-Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr-FÜR EUCH



Eine GVV-Mitgliedschaft lohnt sich!

Als unser Mitglied müssen Sie dafür keinen zusätzlichen Beitrag entrichten

Als Mitglied unterstützen Sie uns dabei, Ihre Anliegen sowie die Interessen Ihrer Kollegen und Kolleginnen durchzusetzen. Darüber hinaus können alle GVV-Mitglieder direkten Einfluss auf Beschlüsse der Gewerkschaft nehmen.

Dank des von uns organisierten juristischen Beistands konnten in der Berliner Verwaltung bereits viele befristete in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden. Die GVV hat auch mehrere Klagen initiiert, die oftmals erst in letzter Instanz oder vom Bundesverfassungsgericht entschieden wurden. Themen waren und sind hier etwa die Gültigkeit des Nahverkehrstarifvertrages und der Mindestlohntabelle bei der Altersteilzeit, die Rechtswirksamkeit der VBL-Startgutschrift und die verletzte Alimentationspflicht bei der Besoldung von Berliner Beamtinnen und Beamten.

Vorteile für Mitglieder

Als Mitglied profitieren Sie außerdem von

Unserer Rechtsberatung und unserem Rechtsschutz.

Wir unterstützen Sie bei der Lösung arbeitsrechtlicher Fragen. Hierfür kooperiert die GVV mit der Rechtsanwaltskanzlei Catharina Hübner & Dr. Ehrhart Körting.

Unserem zusätzlichen Versicherungsschutz.

Im Mitgliedsbeitrag zusätzlichen Versicherungsschutz. Im Mitgliedsbeitrag

sind eine Dienstaufpflicht und eine Unfallversicherung bereits enthalten. Weitere Infos auf unserer Website <https://www.gewerkschaftverwaltungund-verkehr.de/ihre-vorteile-auf-einen-blick/>

GVV-Mitglieder können zudem von vergünstigten Tarifen bei anderen Versicherungsarten profitieren.

Unserem Streikgeld und Unterstützung bei Warnstreiks

Da während eines Arbeitskampfes kein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht, unterstützen wir unsere Mitglieder in dieser Zeit mit Zahlungen aus unserem Streikfonds.

Unseren Veranstaltungs- und Weiterbildungsangeboten

Die GVV bietet für Ihre Mitglieder regelmäßig kostenlose Weiterbildungen und Seminare an. Darüber hinaus erhalten sie Zugriff auf verbilligte Tickets für diverse Messen und Veranstaltungen.

Einheitlicher Mitgliedsbeitrag: 10 Euro

Der Beitrag für die Mitgliedschaft in der GVV beträgt 10 Euro pro Monat. Bei jährlicher Vorauszahlung bis zum 31. Januar sind 110 Euro fällig. Unser Mitgliedsbeitrag wird einheitlich erhoben, sodass sich Einkommenssteigerungen nicht auf dessen Höhe auswirken.

zu Seite 1



Cartoon



Cartoon: Jessica Naumann

GANZ ZUM SCHLUSS ...

Sie möchten mehr über die GVV erfahren? Sie möchten sich in der GVV engagieren? Sie möchten anderen die GVV näherbringen? Wir freuen uns darüber.

Als zuständige Gewerkschaft sind wir aufgrund unserer verfassungsrechtlich geschützten Betätigungsfreiheit grundsätzlich berechtigt, E-Mails zu Werbezwecken auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers und Aufforderung durch die Arbeitnehmer

an die betrieblichen E-Mail-Adressen der Beschäftigten zu versenden. Eine ausführliche Expertise zu dem Thema können Sie im Newsletter Juli/August 2018 auf unserer Website nachlesen.

Selbstverständlich respektieren wir, wenn Sie keine E-Mail wünschen. Bitte teilen Sie uns das per E-Mail an info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de mit, damit wir Sie aus dem Verteiler löschen können.

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr
Postfach 20 07 39
13517 Berlin

Vertreten durch ihren Vorstand:

Klaus-Dietrich Schmitt, Vorsitzender (V.i.S.d.P.)
Uwe Winkelmann, stellv. Vorsitzender und Schatzmeister
Gabriele Schubert, stellvertretende Vorsitzende

KONTAKT

<http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/>
E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Fotos/Darstellungen:

GVV, pexels, pixabay, privat, unsplash, wikipedia

Layout/Satz:

www.hasenecker.de

Redaktion: Michael Theis

zu Seite 1